

## Öffentliche Bekanntmachung

### **10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Sondergebiet Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat am 14.07.2020 beschlossen den Flächennutzungsplan für den o. g. Bereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Änderung soll ein Neubau des Fasnachtsmuseums „Schloss Langenstein“ ermöglicht werden.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung vom 17.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach  
Adenauer Straße 4  
78333 Stockach

Rathaus Eigeltingen  
Krumme Straße 1  
78253 Eigeltingen

Rathaus Mühlingen  
Im Göhren 2  
78357 Mühlingen

Rathaus Bodman-Ludwigshafen  
Hafenstraße 5  
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Hohenfels  
Hauptstraße 30  
78355 Hohenfels

Rathaus Orsingen-Nenzingen  
Stockacher Straße 2  
78359 Orsingen-Nenzingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den genannten Rathäusern abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung vom 13.11.2019, Büro 365°
- Umweltanalyse vom 28.11.2019, Büro 365 °

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 eine Vereinigung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach [www.stockach.de](http://www.stockach.de) – Bürger und Verwaltung – Bauen und Wohnen – Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) eingesehen werden.

Stockach, den 24.07.2020

Stolz  
Bürgermeister